

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 21.09.2022

Top 6.1 Beschluss über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens **GV**
013.07.187/22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breege erklärt das Bürgerbegehren für unzulässig.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag einschließlich der Unterschriftensammlung an die Landtagsabgeordneten im hiesigen Wahlkreis weiterzuleiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V